

# SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 6 - Liegenschaftsreferat	Datum:	28.10.2019
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Liegenschaftsausschuss	12.11.2019	beschließend öffentlich

**TOP: 3**

**Thema: Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf  
Sandrinagarten mit Umgriff  
HU-Bau-Planungen und Gesamtplanung**

- 1. Anlagen**  
Lageplan, Fotos
- 2. Beteiligte Referate**  
Referat 3 - Finanzreferat  
Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat
- 3. Kosten – Finanzierung**  
Haushalt IP-Bau 2020  
Finanzierung allgemeine Planungsmittel 2020  
HSt. 6001.9401
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Liegenschaftsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt das Liegenschaftsreferat, in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf für die gemeinsamen Freianlagen vor Gastonscheune und Stallmeisterhaus sowie die Sanierung der Roten Mauer um den Sandrinagarten eine HU-Bau-Planung zu erstellen.
2. Der Liegenschaftsausschuss beauftragt das Liegenschaftsreferat, in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf einen Vorentwurf für den Sandrinagarten mit Umgriff zu erstellen.

## **Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf Sandrinagarten mit Umgriff HU-Bau-Planungen und Gesamtplanung**

---

### **Sachstand**

Der Sandrinagarten mit seinen angrenzenden Freiflächen und Bauwerken ist Teil der historischen Gartenanlage der Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf.

Die Wiederherstellung des Areals wurde bei der Vorstellung des Parkpflegewerks als priorisierte Maßnahme ausgewählt.

Das Gesamtkonzept des angrenzenden Fachzentrums für Energie und Landtechnik (FEL) sieht vor, Teile des Areals für die Schule zu nutzen. Das Gelände muss nun im Zusammenhang mit den jeweiligen Bauabschnitten bzw. Baumaßnahmen des FEL entwickelt werden.

Die notwendigen Einzelmaßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

### **HU-Bau-Planungen**

- **Freianlagen zwischen Stallmeisterhaus und Gastonscheune**

Die Gastonscheune ist seit Frühjahr 2018 fertiggestellt. Mit der Fertigstellung des Stallmeisterhauses ist Ende 2020 zu rechnen. Mit Vorstellung der HU-Bau für das benachbarte Jägerhaus wurde im Liegenschaftsausschuss am 27.07.2017 beschlossen, die Außenanlagen für die beiden Gebäude, als Teil der Sanierung des Sandrinagartens, in einem Zug zu errichten. Dafür ist in einem ersten Schritt die Entwurfsplanung (HU-Bau) erforderlich.

Die Planungsmittel dafür sind im Haushalt 2020 eingestellt.

- **Sanierung Rote Mauer Sandrinagarten**

Die historische, sogenannte Rote Mauer im Bereich des Sandrinagartens ist sanierungsbedürftig. Die Rote Mauer ist als Einfriedung des Sandrinagartens Teil des eingetragenen Denkmals Villa Sandrina. Vor dem Herrichten der jeweils angrenzenden Freiflächen, insbesondere der Fläche vor dem Forum des Fachzentrums für Energie und Landtechnik, muss die historische Mauer gesichert und saniert werden.

Die Planungsmittel für die Erstellung der HU-Bau sind ebenfalls für 2020 vorgesehen.

### **Vorentwurfs-Planungen**

- **Sandrinagarten**

Für den Sandrinagarten samt Umgriff ist eine Vorentwurfsplanung notwendig.

Auf der Fläche des Sandrinagartens innerhalb der Roten Mauer steht das historische Gartenhaus. Das Gebäude ist Teil des eingetragenen Denkmals der Villa Sandrina und besteht lediglich aus einem erdgeschossigen Raum. Die notwendige Sanierung sollte vor Herrichten des Sandrinagartens erfolgen. Mögliche Bedarfe bzw. Nutzungsmöglichkeiten müssen mit dem Nutzer, den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf und dem Bildungs- und Umweltreferat abgestimmt werden. Vorab kann zur Erfassung des Gebäudezustandes ein denkmalpflegerisches Vorprojekt erstellt werden.

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen innerhalb des Sandrinagartens können die Freiflächen hergerichtet werden.

Die HU-Bau-Planung kann dann auf Grundlage der Vorentwurfsplanung und dem Parkpflegewerk erfolgen.

- **Parkplatz FEL östlich des Sandrinagartens**

Im letzten Schritt kann die Außenfläche östlich des Sandrinagartens bis zur Staatsstraße St 2411 fertiggestellt werden. Das Gesamtkonzept für das FEL sieht hier Stellplätze und fußläufige Wege zum Betriebsgelände des Fachzentrums vor.

Im Vorgriff müssen die beiden Landarzhäuser abgebrochen werden. Der Abbruch kann jedoch erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme 2 des FEL erfolgen, wenn die Schule in die Neubauten umgezogen ist.

Anschließend kann die HU-Bau-Planung für die Freianlage auf Grundlage der Vorentwurfsplanung erstellt werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Im ersten Schritt ist die HU-Bau für die Fertigstellung der Freiflächen um die Gastonscheune und das Stallmeisterhaus westlich des Sandrinagartens sowie für die Sanierung der Roten Mauer erforderlich.

Zeitgleich ist ein Vorentwurf für das Gesamtgelände des Areals Sandrinagartens mit Umgriff zu erstellen.